Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 11/12 (1888)

Heft: 22

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

modernem, undurchbrochenem gothischem Masswerk geziert ist, wird an ihrem Fusse durch ein bemerkenswerthes Standbild abgeschlossen. Es ist dies die von Hans Michel, dem Bildhauer, einem Basler Bürger, ausgeführte Statue des Munatius Plancus, des Gründers von Augusta Rauracorum und somit auch Basels. Im Jahre 1580 wurde das Standbild aufgestellt. Munatius Plancus tritt uns in demselben als eine würdige, stattliche Figur entgegen, in der vollen Rüstung, in die man damals einen römischen Feldherrn glaubte kleiden zu müssen. Den rechten Arm stützt er in die Hüfte, die linke Hand hält ein Scepter, das Haupt wird durch einen Helm bedeckt. Am obern Theil des Sockels sind Trophäen und das Stadtwappen, am untern Löwenkopfe in Cartouchen und eine zum grössten Theil dem Denkmal des Plancus in Gaëta entnommene Inschrift angebracht. Die Statue prangte früher in bunter Farbenpracht, heutzutage trägt sie einen bronzefarbenen Anstrich, so dass sie schon oft für einen Erzguss gehalten wurde.

Die steinere Treppe führt uns an einem Bild von Hans Dyg vorbei durch die offene Halle in das Vorzimmer des Regierungsrathssaales, dessen hauptsächlicher Schmuck, neben zwei Bildern von H. Bock, in der reich bekrönten Thüre nach dem Regierungsrathssaal und der Wendeltreppe besteht, welche die Wohnung des Rathsdieners mit diesem ersten Stockwerke verbindet. Der etwas schwerfällige Vorbau um diese Wendeltreppe ist in den Formen des spätgothischen Stiles im Jahre 1581 durch Daniel Heintz von Basel ausgeführt worden.

Der Regierungsrathssaal besteht aus einem durchgehenden Raume von 10.5 m Breite auf 8 m Tiefe, der auf der Marktseite durch vier, auf der Hofseite durch drei dreitheilige Fenster beleuchtet wird (vide beifolgende Tafel). Die Stichbogen, welche sich über dieselben spannen, werden durch freistehende, steinerne Pfeiler getragen. Der ganze Saal ist mit einem Getäfer versehen, dessen untere Theile bis zu einer Höhe von etwa 1,8 m neu sind, darüber erhebt sich die ursprüngliche Wandbekleidung, welche durch verticale Glieder in schmale Felder getheilt wird, deren obere Partien mit einer flachen, hell gehaltenen Masswerkschnitzerei ausgefüllt wurden. Aehnlich wie die Wände ist auch die flache Holzdecke in schmale Felder eingetheilt, an deren Enden wir gothisches Masswerk sehen. In der Mitte der Leisten hängt je ein Zapfen herunter, an welchem auf kleinen Schildchen die Wappen der Cantone angebracht sind. Die grösste Kunstfertigkeit hat der Bildschnitzer auf die Füllungen verwendet, welche vier der schmalen, langen Deckenfelder zieren, wodurch die ganze Decke gleichmässig abgetheilt wird. Der Charakter dieser in Flachrelief ausgeführten Arbeiten ist durchaus gothisch. In der Mitte dieser Füllungen erscheint das Stadtwappen, gehalten von Löwen, Greifen, Basilisken oder geflügelten Genien, während links und rechts davon Jagdscenen dargestellt sind.

Eigenthümlich mag vielleicht einzelnen Beschauern die Verbindungsthüre mit dem Raume der jetzigen Staatscanzlei erscheinen, welche im Gegensatze zu dem gothischen Saale in den Stilformen der Hochrenaissance ausgeführt wurde (vide S. 140). Die Thüre stammt aus dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts und deren ausführender Meister, Franz Parregod aus Grandfontaine bei Pruntrut, hat damit den Beweis geleistet, dass er einen geübten Schönheitssinn besass und von Architectur etwas verstand, was sich namentlich in der eigentlichen Umrahmung mit den vier korinthischen Säulen und dem in schönen Verhältnissen gehaltenen Friese zeigt. Freilich kommt dann bei der eigentlichen Thüre und dem Aufsatz der Schreiner wieder mehr zur Geltung; es tritt da eine Häufung der Formen und damit eine gewisse Schwäche ein, welche auch durch den grossen plastischen Reichthum nicht aufgewogen werden. Diesem späteren Stile entsprechen auch der Ofen und die Bestuhlung des Saales.

Miscellanea.

Eidg. Polytechnikum. Der Bundesrath hat auf die Frage, wer den verstorbenen Schulrathspräsidenten Dr. K. Kappeler zu ersetzen habe,

eine Antwort ertheilt, die in den Kreisen der Technikerschaft freudigen Widerhall finden wird. In seiner Sitzung vom 28. November hat er den Vicepräsidenten des Schulrathes, Herrn Oberst-Divisionär Hermann Bleuler von Riesbach auf den Präsidentenstuhl berufen. Damit hat der Bundesrath die allseitig geäusserten Wünsche der Technikerschaft in verdankenswerther Weise berücksichtigt. Zu der getroffenen, glücklichen Wahl können wir dem Bundesrathe sowol, als dem eidgenössischen Polytechnikum aus vollster Ueberzeugung Glück wünschen. Der Gewählte ist aus der eidgen, polytechnischen Schule hervorgegangen; er ist einer der ältesten Schüler dieser Anstalt, indem er schon bei der Gründung derselben, im Jahre 1855, die mechanisch-technische Abtheilung besuchte und seine Studien 1858 beendigte. Nach zwei Jahren Praxis in der Maschinenfabrik Kriens trat er in das eidg. Artillerie-Bureau in Aarau ein, dessen Chef er von 1862 bis 1870 d. h. bis zu seiner Ernennung zum eidgen. Oberinstructor der Artillerie gewesen ist. Seit dem 23. Juni 1881 ist Herr Oberst Bleuler Mitglied, und seit dem Tode Dr. Alfred Escher's Vicepräsident des eidgen. Schulrathes. In dieser langjährigen Thätigkeit war es ihm möglich, die innere Organisation unserer Schule gründlich kennen zu lernen, und da er der technischen Praxis nie ferne gestanden hat, so wird es ihm besser als manchem Anderen gelingen, neben der Berücksichtigung der streng wissenschaftlichen Forschung auch für die Bedürfnisse des practischen Lebens einzutreten.

* Erfindungsschutz. Mit dem 15. Nov. ist das eidg. Amt für geistiges Eigenthum, dem auch der Erfindungsschutz zugetheilt ist, eröffnet und - wir nehmen an es sei dies blos vorübergehend - im obern Stockwerk der Blindenanstalt untergebracht worden. Director desselben ist Herr Ingenieur F. Haller von Zofingen, administrativer Adjunct Herr J. Gfeller von Worb, technischer Adjunct Herr Maschineningenieur Hans von Orelli von Zürich, Registerführer Herr Arnold Brosi von Mümliswil, technischer Canzlist Herr Maschineningenieur H. Oberlin von Solothurn und administrativer Canzlist Herr J. R. Gally von Eggiwyl (Bern). Die Besoldungen dieser Beamten betragen 6500 Fr. für den Director, 5000 Fr. für den administrativen und 4800 Fr. für den technischen Adjunct, 4500 Fr. für den Registerführer und 8000 Fr. für die Canzlisten, deren drei in Aussicht genommen sind. Die Gesammteinnahmen des Amtes werden auf 66 000 Fr., die Gesammtausgaben auf 67 000 Fr. veranschlagt. Den ersteren Posten hat inzwischen die ständeräthliche Budget-Commission ebenfalls auf 67000 Fr. erhöht. Es wird vorausgesetzt, dass das erste Jahr 750 Patente genommen werden, was eine Einnahme von 15000 Fr. für die Hinterlegung und von gleichviel für die erste Jahresgebühr ergeben würde. Aus den Patentschriften hofft man 11250 Fr. zu gewinnen, wogegen die Herstellungskosten der 750 Patentschriften auf 30 000 Fr. veranschlagt sind. Eine Patentschrift würde somit durchschnittlich auf 40 Fr. zu stehen kommen. Als zweite Jahresgebühr für 120 Patente sind 3600 Fr., als Gebühr für 75 Zusatzpatente 1500 Fr., als Modellausweisgebühr für 300 Patente 3000 Fr. und für Verschiedenes 650 Fr. veranschlagt, so dass die Gesammteinnahmen aus dem Erfindungsschutz auf 50 000 Fr. bemessen sind. Zudem kommt noch ein Betrag von 16 000 Fr. als Erlös aus den Fabrik- und Handelsmarken (11700 Fr.), den Mustern und Modellen (4000 Fr.) und dem Urheberrecht (300 Fr.) - Die Ausgaben bestehen aus den bereits erwähnten Besoldungen (28800 Fr.), der Herstellung der Patentschriften (30000 Fr.), der Kosten für Bedienung und Hülfsarbeiten (3200 Fr.), für Druckarbeiten (1500 Fr.), Bureaukosten (3000 Fr.), Porti und Verschiedenes (500 Fr.), zusammen 67000 Fr.

Ueber das Eisenbahnunglück auf der Arth-Rigibahn, das vor drei Jahren — am 20. October 1885 — stattfand (vide Bd. VI S. 101 und 108 d. Z.), hat endlich das Bezirksgericht von Schwyz sein Urtheil ausgesprochen. Laut einer Mittheilung der "Schwyzer-Zeitung" hat das Gericht erkannt, es seien allerdings verschiedene Fehler und Unregelmässigkeiten seitens des betheiligten Betriebs- und Zugspersonals vorgekommen, jedoch sei nicht anzunehmen, dass diese den Bahnunfall veranlasst oder herbeigeführt haben, und es fallen daher die dabei vorgekommenen Fehler nicht unter die gerichtlich strafbaren Vergehen des Art, 67 des schweizerischen Bundesstrafgesetzes. Dagegen fand das Gericht, dass das bei diesem Zuge betheiligte Bahnpersonal in Folge der dabei vorgekommenen Uncorrectheiten die Untersuchung veranlasst habe. Deshalb wurden demselben die Untersuchungs- und Gerichtskosten im Betrage von 1340,50 Fr. überbunden, woran zu leisten haben: Hr. Betriebsdirector Wendelstein $^{7}/_{20}$, Hr. Maschinenmeister Beriger $^{5}/_{20}$, Hr. Stationsvorstand Bürgi auf dem Rigi-Kulm 5/20, Hr. Baumeister Rickenbach 2/20 und Hr. Stationsvorstand Eigel 1/20. — Bezüglich der Ursache des Bahnunfalles hat die Untersuchung ergeben, dass der Unfall durch einen Bruch der Triebachse der Locomotive, wodurch

die Bremsen der Locomotive unwirksam geworden waren, herbeigeführt wurde; der Achsenbruch selbst aber war Folge eines unsichtbaren Fehlers, den die Achse schon aus der Fabrik mitgebracht. Dieser verborgene Fehler hat erst nach zehnjährigem Gebrauch der Achse zum Bruche und damit zu dem Unfall geführt.

Kleinasiatische Eisenbahnen. Wie wir vernehmen, ist zur Leitung des Bahnbaues Ismid (Marmara-Meer)-Angora Herr O. Kapp als Ingénieur-en-chef berufen worden. Derselbe hat sich hauptsächlich bei dem Baue der serbischen Bahnen, sowie als Oberingenieur des Korinthcanals hervorgethan. Zum Generaldirector der Gesellschaft ist Herr Kühlmann gewählt worden, welcher seit langen Jahren in der Türkei befindlich bis jetzt für die Baron Hirsch'schen Bahnen wirkte. Als Adlatus ist Herrn Kapp unser Mitarbeiter Herr A. Gaedertz, bisher Bureauvorstand des technischen Centralbureaus der Neubauten der kgl. Rumänischen Eisenbahnen, beigegeben. Wir hoffen, bald unsern Lesern Weiteres über die genannten Bahnbauten vorlegen zu können.

- * Ingenieurschule in Turin. Unter diesem Titel haben wir in Nr. 15. d. Bl. mitgetheilt, dass Herr Ingenieur Crugnola an den Lehrstuhl für Strassen- und Wasserbau dieser Anstalt berufen worden sei. Wie wir aus Teramo erfahren, haben die dortigen Behörden Schritte gethan, um Herrn Crugnola zu bewegen, die Berufung nicht anzunehmen und an seiner Stelle als Oberingenieur dieser Provinz zu verbleiben.
- * Der Wiederaufbau der Vorstadt in Zug nach dem Vorschlage von Oberingenieur Moser (vergl. Bd. XI S. 45) ist vom Regierungsrath im Grossen und Ganzen gutgeheissen worden und derselbe ersucht den Bundesrath um dessen endgültige Genehmigung. Die Leitung der bezüglichen Herstellungsarbeiten wurden Herr Ingenieur Süss in Zürich übertragen.
 - * Wegen Raummangels verspätet.

Correspondenz.

An die Redaction der Schweiz. Bauzeitung.

In dem so interessanten Vortrag von Prof. Jntze über die Massregeln zur Verhütung von Wasserschäden finden sich unter den Angaben über die jährlichen Niederschlagsmengen in Deutschland einige Irrthümer, die auch in den von Ihnen in letzter Nummer der Schweiz. Bauzeitung gebrachten Auszug aus jenem Vortrag übergegangen sind und die ich nur deshalb zu berichtigen wünsche, weil sich diese falschen Daten seit Jahrzehnden von Lehrbuch zu Lehrbuch fortschleppen, und so nothwendig auch vom nachschlagenden Practiker aufgenommen werden.

Es handelt sich um die Zonen geringster Regenmengen, von welchen Jntze einige anführt (Poel, auf einer Insel der meklenburg. Ostseeküste mit 414 mm, Breslau mit 400 mm, Sigmaringen mit 374 mm u. s. w.). Ueber diesen Gegenstand hat Dr. Hellmann, Ober-Beamter am preussisch-meteorologischen Institut, eine eingehende Untersuchung ausgeführt, deren Resultate in der meteorologischen Zeitschrift 1886 veröffentlicht sind. Dabei hat sich ergeben, dass der Regenmesser auf Poel mitten unter den Bäumen im Pfarrgarten stand, dass die wahre Niederschlagsmenge in Breslau 560 mm beträgt, dass ferner der Regenmesser in Sigmaringen im Regenschatten eines Hauses, d. h. auf der vom vorherrschenden Wind abgewandten Seite desselben aufgestellt war u. s. w.

Es geht aus dieser sehr instructiven Arbeit hervor, mit welcher Vorsicht Angaben über extreme Niederschlagsverhältnisse aufzunehmen sind, weil unrichtige Aufstellung des Messinstrumentes von grossem Einfluss auf die erhaltenen Regenhöhen ist, und nur wenn die Aufstellung eine normale ist, kann man richtige Werthe erhalten, die sich mit denjenigen benachbarter Stationen vergleichen lassen. Ich lasse das von Hellmann gegebene Schlussresultat über die geringsten Niederschlagshöhen folgen:

- I. In Norddeutschland existiren wahrscheinlich nur drei kleine Trockengebiete mit einer jährlichen Regenhöhe von weniger als 500 mm; nämlich eins in Westpreussen, nordöstlich von Thorn (Kulmer Land), ein zweites im Anhaltischen um Bernburg und ein drittes bei Risa an der Elbe
- 2. Die regenärmste Gegend in Süddeutschland ist der westliche Theil von Rheinhessen.
- 3. Die grössten und zugleich intensivsten Trockengebiete nehmen das ganze mittlere Böhmen und die Grenzlande von Mähren und Nieder-

Oesterreich ein; hier sinkt die jährliche Regenhöhe an einzelnen Orten bis auf etwa $380\ mm$ herab, was sonst nirgends in Mitteleuropa vorkommt.

Die grössten Niederschläge sind bis jetzt, wie Jntze angibt, in Cherrapunyi auf dem Khassiagebirge in Vorderindien beobachtet worden und will ich nur noch beifügen, dass hier im Jahr 1861 22 990 mm, am 14. Juni 1876 allein 1036 mm fielen.

N. N.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architecten-Verein.

I. Sitzung vom 31. October 1888.

Referat über den Vortrag der Herren Professoren Bluntschli und Lasius:

Ueber den neuen Physikbau für das eidg. Polytechnikum zu Zürich.

Der neue Physikbau für das eidg. Polytechnikum wurde bereits von den Herren Prof. Bluntschli und Lasius in Band X, Nr. 2, 3 u. 4 dieser Zeitschrift beschrieben und es erlaubt ums dieser Umstand, zumal der Vortrag zum Theil eine Recapitulation jenes Außatzes ist, hinsichtlich der Grundrissdisposition, Beschreibung des Innern und Aeussern uns kurz zu fassen, während wir bezüglich der Platzfrage, Baustelle etc. auf das dort bereits Ausgeführte verweisen.

Das Gebäude hat die Form eines liegenden E und seine Räume in Keller, Erdgeschoss, Hauptstock und I. Stock dienen zur Aufnahme des physicalischen Institutes, während der auf die beiden Schmalseiten des Baues vertheilte II. Stock für Unterbringung der meteorologischen Anstalt einerseits und der forstwirthschaftlichen Versuchstation anderseits reservirt bleibt.

Den Hauptbestandtheil des physicalischen Institutes bilden die in sehr grosser Anzahl vorhandenen und auf alle Stockwerke vertheilten Laboratorien für wissenschaftliche Uebungen der Schüler, welchen hier Gelegenheit geboten ist, das in den Hörsälen Gehörte practisch anzuwenden.

Den Hausverkehr vermitteln die auf den beiden Schmalseiten des Baues gelegenen Haupthauseingänge, die ebenfalls sich dort befindlichen, unter sich gleichwerthigen Treppenhäuser und die grossen Vorplätze. Die langen hellen Corridore bleiben vom Hausverkehr unberührt und können gegebenen Falls in Laboratorien umgewandelt werden.

Behufs leichterer Communication sind verschiedene Räume durch Wendeltreppen mit einander in directe Verbindung gebracht worden, so z. B. hauptsächlich die Zimmer der Professoren mit den darunter gelegenen ihnen zur Verfügung gestellten Laboratorien.

Eine Hauptwendeltreppe liegt in der Mitte des Gebäudes und verbindet nicht nur die Corridore der verschiedenen Etagen mit einander, sondern mündet auch in den im Erdgeschoss liegenden Maschinenraum und in die Dienstwerkstätte, sowie auch in die im hintern Mittelflügel des Hauptstockes sich befindende Abwartswohnung.

Dem innern Organismus entspricht in vollständiger Weise der äussere Aufbau, der in einfacher Weise den Character und Zweck des Gebäudes wiedergibt. Da im Innern kein an Bedeutsamkeit oder Grösse überwiegender Raum vorhanden ist, welcher eine reichere Auszeichnung in der Façade motivirt hätte, so ist von aller Zergliederung und Ausschmückung des Aeussern Umgang genommen worden, und das Hauptgewicht auf die Massenwirkung und auf eine einfache, edle Silhouette gelegt worden.

Nach dem Vortrag des Herrn Prof. Bluntschli bespricht Herr Prof. Lasius seinerseits ausser dem Constructiven besonders die vier grossen Kuppelräume, die sich unter der Terrasse vor der Mitte des Gebäudes befinden. Diese mit dem Hauptbau durch einen gewölbten Gang in Verbindung stehenden Räume sind zu Laboratorien bestimmt und dienen für solche wissenschaftliche Arbeiten und Beobachtungen, die nur in Localen mit constanter (gewöhnlich 10°) Temperatur ausgeführt werden können. Aus wissenschaftlichen Gründen wurde das Eisen als Constructionsmittel beim Bau dieser unterirdischen Räume vollständig ausgeschlossen und ausschliesslich Schlackencementbeton verwendet mit den Proportionen 1: 10 für die Fundamente, 1: 8 für die Mantelmauern und 1:6 für die Kuppeln. Um allfälliges Eindringen von